

Technical and Bibliographic Notes / Notes techniques et bibliographiques

The Institute has attempted to obtain the best original copy available for filming. Features of this copy which may be bibliographically unique, which may alter any of the images in the reproduction, or which may significantly change the usual method of filming, are checked below.

L'Institut a microfilmé le meilleur exemplaire qu'il lui a été possible de se procurer. Les détails de cet exemplaire qui sont peut-être uniques du point de vue bibliographique, qui peuvent modifier une image reproduite, ou qui peuvent exiger une modification dans la méthode normale de filmage sont indiqués ci-dessous.

Coloured covers/  
Couverture de couleur

Covers damaged/  
Couverture endommagée

Covers restored and/or laminated/  
Couverture restaurée et/ou pelliculée

Cover title missing/  
Le titre de couverture manque

Coloured maps/  
Cartes géographiques en couleur

Coloured ink (i.e. other than blue or black)/  
Encre de couleur (i.e. autre que bleue ou noire)

Coloured plates and/or illustrations/  
Planches et/ou illustrations en couleur

Bound with other material/  
Relié avec d'autres documents

Tight binding may cause shadows or distortion along interior margin/  
La reliure serrée peut causer de l'ombre ou de la distorsion le long de la marge intérieure

Blank leaves added during restoration may appear within the text. Whenever possible, these have been omitted from filming/  
Il se peut que certaines pages blanches ajoutées lors d'une restauration apparaissent dans le texte, mais, lorsque cela était possible, ces pages n'ont pas été filmées.

Additional comments:/  
Commentaires supplémentaires:

Coloured pages/  
Pages de couleur

Pages damaged/  
Pages endommagées

Pages restored and/or laminated/  
Pages restaurées et/ou pelliculées

Pages discoloured, stained or foxed/  
Pages décolorées, tachetées ou piquées

Pages detached/  
Pages détachées

Showthrough/  
Transparence

Quality of print varies/  
Qualité inégale de l'impression

Continuous pagination/  
Pagination continue

Includes index(es)/  
Comprend un (des) index

Title on header taken from:/  
Le titre de l'en-tête provient:

Title page of issue/  
Page de titre de la livraison

Caption of issue/  
Titre de départ de la livraison

Masthead/  
Générique (périodiques) de la livraison

This item is filmed at the reduction ratio checked below/  
Ce document est filmé au taux de réduction indiqué ci-dessous.

10X	14X	18X	22X	26X	30X
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12X	16X	20X	24X	28X	32X

# Der Deutsche in Canada.



Ein Organ für deutsches Leben und Streben in Canada.

Erster Band.

Hamilton, Dezember 1872.

Zwölftes Heft No. 46.

## Der tolle Hans.

Eine Criminal-Novelle von A. Streckfuß.

(Fortsetzung.)

„Also nach Ansicht ist der Mann gegangen! Da würde ja vielleicht der Herr Hauptmann von Klädiger Auskunft über den Menschen geben können, wenn er seiner Gewohnheit nach am Fenster gesessen und über die Felder nach dem Wald geschaut hat.“

„Freilich, wenn der Mensch durch den Wald nach Ansicht zugegangen ist, müßte er nicht fern vom Herrenhause auf das Feld gekommen sein aber es ist auch sehr leicht möglich, daß er nur durch den Wald nach Wiesenau hin gegangen ist, um den weiten Bogen der Chaussee anzuschneiden. Uebrigens ist die Sache von gar keiner Wichtigkeit, denn es liegt nicht der geringste Grund vor, zu glauben, daß gerade dieser Mann der Mörder gewesen sei.“

„Sie haben Recht. Es ist ein Glück, daß Sie den Mann nicht verfolgt haben.“

„Wie leicht hätte ein ganz unschuldiger Mensch in den Verdacht kommen können, der Urheber des schrecklichen Mordes zu sein. Sie sprachen vorhin von dem kleinen wachsamem Spießhahn des Fuhrmanns. Wie ist es zu erklären, daß dieser sich nicht gemeldet hat, als Sie dem Wagen naheten und gar den Fuhrmann anriefen?“

„Das arme Thier! Es hat die Treue gegen seinen Herrn mit dem Leben bezahlt. Er liegt mit blutigem, zerstücktem Kopf todt im Wagen zu seinen Herrn Füßen. Wahrscheinlich hat der Spießhahn den Mörder bei seinem blutigen Werk angegriffen, vielleicht sogar gebissen und ist von dem Bösewicht deshalb erschlagen worden.“

„Sicherlich ist es so!“ rief der Pfarrer fast freudig aus. „Hier endlich ist eine Spur gefunden, welche auf den Mörder hindeuten und zu seiner Entdeckung führen kann! Der Herr unser Gott wird das grüne Verbrechen auch in dieser Welt nicht unbestraft lassen!“

„Wie meinen Sie das, Herr Pfarrer?“

„Ei, Ihnen, dem früheren Juristen müßte das doch klar sein! Ein Hundebiß hinterläßt Folgen, mindestens ein zerrissenes Beinleid, ein Loch im Mantel oder Stoß, vielleicht sogar eine Wunde. Unsere Aufmerksamkeit muß darauf gerichtet werden, nachzuforschen, ob vielleicht irgend ein überberühmter Mensch aus unserer Gegend solche Spuren eines Hundebisses trägt. Dies zu ertragen, kann der Polizist

mit unserer Unterstützung nicht schwer werden. Doch da sind wir beim rothen Hahn. Sehen Sie nur die Menschenmenge! Wie schnell muß sich die Schreckensbotschaft verbreitet haben, ist doch das ganze Dorf vor dem Wirthshaus versammelt!“

2.

Der rothe Hahn in Wiesenau war ein weit und breit berühmtes Gasthaus; aus allen den vielen rings um Wiesenau gelegenen Dörfern versammelten sich die reichsten Bauern am liebsten in der Gaststube des Hahns; nirgends spielten sie lieber ihr Skat, nirgends ward so viel getrunken, nirgends aber gab es auch ein so vorzügliches Bier. Nicht minder zahlreich als in der eigenthümlichen Gaststube war der Besuch in dem kleinen Saal der oberen Etage, aus dessen Fenstern man eine sehr liebliche Aussicht nach dem von schöner Laubholzwaldung umkränzten Ansichtsee hatte. Im Saal sammelten sich die vornehmeren Gäste, oder diejenigen, welche sich einkildeten vornehmer als die Bauern zu sein: die zahlreichen städtischen Besucher des Hahns, die besonders des Sonntags in Schaaren aus <sup>1872</sup>, der kaum eine Stunde Wegs entfernten reichen Handelsstadt nach Wiesenau pilgerten, die Gutsbesitzer und deren höhere Wirthschaftsbeamten. Auch einige lustige Pfarrer der Umgegend tranken nicht ungern einen Seidel Bier im Hahnssaal, niemals aber der Ortspfarrer Triden, der weder für das heitere Leben am Wirthstisch Sinn hatte, noch auch es für schicklich hielt, sich in so weltlicher Gesellschaft zu bewegen.

Der Hahn war immer zahlreich besetzt; an jenen Dezemberabende aber konnte man kaum mehr einen Platz in der Gaststube finden und selbst in den Saal hinein hatten sich einige Bauern gewagt, weil sie hofften, aus dem Gespräch der Herren etwas Näheres über die Umstände der Mordthat zu hören.

Schon erzählt das Gerücht, welches sich mit wahrhaft wunderbarer Schnelligkeit über Wiesenau und die nächsten Dörfer verbreitet und aus diesen die Bauern zu Pferd und Wagen herbeigelockt hatte, die wunderbarsten Geschichten von einer großen Räuberbande, welche im Ansicht Wald ihr Lager halte und von dort aus ihre Unthaten, deren erstes Opfer der alte Sottke geworden sei, betriebe. Auf der Dorfstraße vor dem Wirthshaus hatten sich trotz des in dichten Flocken fallenden Schnees die Weiber und Diensthente versammelt, mit hochgehpannter Neugier erwarteten sie den Administrator und den Herrn Pfarrer.

Bereitwillig machte die Menge Platz, als Triden zum Wirthshause

kam; die Mützen der Bauernknechte sanken tief vor dem allverehrten Name.

„Griß Gott, Herr Pfarrer!“ rief der dicke Hahnwirth Engeler dem Eintretenden entgegen. „Wir warteten schon mit Ungeduld auf Sie. Doctor Hübner ist auch schon da, der Michel hat ihn glücklicher Weise auf der Landstraße getroffen, als er gerade nach Wiefenan gehen wollte.“

„Wo ist der Doctor?“

„Eben mit dem Herrn Hauptmann von Nüdiger und dem Schulzen Peters nach dem Hof hinunter, um zu sehen, ob doch vielleicht noch Leben in dem alten Sotted ist.—Die Mühe hätte er sich sparen können, denn der ist mausetodt, dem hilft kein Doctor mehr.“

„Das krißt sich vortrefflich,“ rief der Administrator, „wir sind also Alle zusammen und können gleich mit der Aufnahme des Protokolls beginnen.—Hahnwirth, besorgen Sie, daß Tinte und Feder in den Saal oben gebracht wird.—Kommen Sie, Herr Pfarrer, wir wollen durch das Haus nach dem Hofe gehen, um mit den anderen Herren die Untersuchung anzufangen und die vorläufigen Notizen zu machen.“

Der Pfarrer zögerte, der Aufforderung nachzukommen.

„Gehen Sie nur nach dem Hof, Herr Administrator. Dort ist ja meine Gegenwart nicht nöthig. Ich werde inzwischen im Saal das Protokoll vorbereiten, damit wir es aufnehmen können, sobald Ihre Untersuchung beendet ist.“

„Ihre Gegenwart bei der Untersuchung ist nöthig, gerade bei dieser, nicht zur Niederschreibung eines Protokolls,“ erwiderte Wolben ernst.

„Aber—“

„Vergessen Sie unser Abkommen nicht, Herr Pfarrer!“

„Nein, nein. Ich komme schon.“

Er kam, aber schon und zögernd. Nur mit der äußersten Anstrengung seines Willens vermochte er den Widerwillen gegen den Anblick einer blutigen Leiche zu überwinden.

Im dem verschlossenen Hofe des Wirthshauses stand der Frachtwagen, der noch die Leiche trug.

Der Hauptmann von Nüdiger, der Ortschulz und ein Paar angefehene Bauern standen umher, während der Doctor Hübner, dem ein Knecht mit der Laterne leuchtete, in den Wagen gestiegen war, um zu untersuchen, ob noch Hoffnung sei, den Fuhrmann am Leben zu erhalten. Er hatte sich eben überzeugt, daß jeder Wiederbelebungsversuch vergeblich sei, als der Pfarrer und der Administrator in den Hof traten.

„Sie kommen zur rechten Zeit, Herr Pfarrer,“ rief der Doctor den Kommenden entgegen. „Wie ich höre, wollen Sie das vorläufige Protokoll über den Thatbestand aufnehmen, damit es eine wenigstens einigermaßen amtliche Form erhält. Das ist mir besonders lieb, denn die noch frischen Wunden werden uns jetzt wenigstens einige Aufklärung darüber geben, auf welche Weise der unglückliche Sotted gemordet worden ist. Treten Sie näher, Herr Pfarrer, damit wir zuerst den Zustand des Wagens untersuchen, dann aber die Leiche ins Haus tragen und dort bei besserem Licht den Zustand der Wunden prüfen.“

—Michel, leuchte dem Herrn Pfarrer!“

Trübend trat näher. Er besand sich in einer fürchtbaren nervösen Aufregung; seine Glieder zitterten, er vermochte nicht ein Wort auf die Anrede des Doctors zu erwidern, seine Zunge war gelähmt. Nur mechanisch, getrieben durch die Furcht als ein Feigling zu erschämen, bewegte er sich. Er war schon nahe an dem Frachtwagen, schon sah er schauernd bei dem flimmernden Licht der Laterne einen der Pläne die zusammengeschnittene Gestalt des Ermordeten in halb sitzender, halb liegender Stellung, als er plötzlich durch eine kräftige Hand zurückgehalten wurde. „Ueberlassen Sie dies häßliche Geschäft, dem Ihre Nerven nicht gewachsen sind, mir, Herr Pfarrer!“ erkante eine tiefe Stimme. Der Redende war ein Mann in den mittleren Jahren. Er hielt den Pfarrer zurück und trat selbst an den Wagen. Als sein Mantel sich etwas zurückshob, bligte die Goldstickerei eines Uniformragens hervor.

„Der Herr Polizei-Präsident von Wedelstadt!“ rief der Hauptmann von Nüdiger hoch erregt. „Das ist ja ein überaus glücklicher Zufall, der Sie herführt, Herr Präsident; er erspart uns eine große Verlegenheit. Wie leicht konnten wir bei der Untersuchung des Wagens irgend

eine, vielleicht für die Polizei wichtige Kleinigkeit übersehen und doch glauben wir, die Leiche nicht im Wagen lassen zu dürfen.“

„Sie hatten durchaus Recht, Herr Hauptmann. Es ist in der That ein günstiger Zufall, der mich gerade in diesem Augenblick auf der Rückkehr von einer kleinen Dienstreife nach Wiefenan führt. Ich sah die vielen Menschen vor der Thür des Wirthshauses, fragte nach den Ursachen des Zusammenlaufes und erhielt die Nachricht von der That. Ich konnte wirklich zur rechten Zeit, denn unser würdiger Herr Pfarrer, der an solche traurigen Scenen nicht gewöhnt ist, würde schwerlich im Stande gewesen sein, die Untersuchung zu leiten. Gehen Sie nach Haus, verehrter Herr. Sie vermögen diesen schrecklichen Anblick nicht zu ertragen. Sie sind ja ganz leichenbleich und zittern an allen Gliedern.“

So war es in der That. Der Pfarrer war einer Ohnmacht nahe. Nachdem er stotternd ein kurzes Wort des Dankes gesagt hatte, wollte er sich entfernen, aber er schwankte, seine Füße trugen ihn nicht mehr. Er wäre zu Boden gesunken, hätte ihn nicht einer der Bauern mit kräftigem Arm unterstützt und ihn nach der Gaststube geführt. Hier erholt er sich bald soweit, daß er ohne weitere Begleitung den Heimweg nach dem Pfarrhaus antreten konnte.

„Seltsam,“ sagte der Präsident, indem er vermunbert dem Pfarrer nachschaute, als dieser fortgeführt wurde. „Wie merkwürdig ergreifen ist der Pfarrer von dem Anblick der Leiche. Ich glaube, er wäre nur wie ein junges Mädchen in Ohnmacht gefallen, wenn ich ihn nicht fortgeschickt hätte. Leidet er oft an solchen Zufällen? Ist er vielleicht nervenkrank?“

„Nein, Herr Präsident,“ entgegnete der Hauptmann, „er ist sonst ein ruhiger, besonnenner Mann, gesund und kräftig; er besitzt sogar eine Armkraft, welche Niemand seiner schwächlichen Gestalt zutrauen würde.“

(Fortsetzung folgt.)

## Gott lenkt.

Roman von Alexander Dumas.

(Fortsetzung.)

Dieser Ausruf und die darin enthaltene beleidigende Brählerei brachten bei dem Gegner von Trichter nur ein leichtes, ziemlich verletzendes Achselzucken hervor. Der treffliche Fregwanst wollte nicht zurückbleiben: Trichter hatte den Nebenwein überschungen, er überbrang den Malaga und stürzte sich nicht, den Madeira in Angriß zu nehmen.

Nicht zufrieden mit diesem Sprung, und da er auch eine Neuerung vornehmen wollte, packte er das Glas, das ihm bis jetzt gebient hatte, und zerstückelte es auf dem Tisch. Dann nahm er die Flasche selbst und steckte ihren Hals mit unbeschreiblicher Grazie in seinen Hals. Die Umstehenden sahen den Wein von der Flasche in den Menschen übergehen, und Fregwanst hielt nicht inne. Das Viertel verschwand, dann die Hälfte, dann drei Viertel, und dieser wunderbare Fregwanst trank immer noch.

Als er zu trinken aufgehört hatte, drehte er die Flasche um; es fiel nicht ein Tropfen heraus.

Ein Schauer der Bewunderung durchlief die Zuschauer.

Doch das war nicht Alles. Der Schlag ähnlte nur, wenn er durch die Beleidigung vervollständigt war, und wir müssen gestehen, der tapferere Fregwanst schien nicht mehr sehr fähig, irgend Etwas auszusprechen. Seine ganze Energie war offenbar in dieser ungeschwammigen Aufregung ausgezehrt worden. Der heftige Streiter lag nun auf seinem Stuhl, erschöpft, düster, mit übermäßig aufgeregten Nerven, und hermetisch geschlossenem Mund. Der Madeira kämpfte. Einmal schien er beslegt, denn der ruhmvollste Fregwanst öffnete ein wenig seine Lippen, und es schlüpfte daraus das Wort:

„Feiger!“

Der Weisheitsstamm brach los.

Da, o Trichter, wach! Du erhaben! Fühlend, der entscheidende Augenblick nahe heran, standest Du auf. Du schüttest nicht mehr die Sorglosigkeit, welche bei diesem Acte des Dramas nicht an die Zeit gewesen wäre. Du schütteltest Dein dickes Haupthaar, das die Menge schaltete wie eine Bienenwägnis. Du schlugst langsam den Aermel an Deinem rechten Arme zurück, um Dir ungebequemlich in den Ge-

lenken zu geben (denn wir weigern uns zu glauben, es sei dies in der unedlen Absicht, Zeit zu gewinnen geschehen) und mit einer feierlichen Geberde führtest Du an geminen Mund eine Flasche Porto und ver schlucktest ihren Inhalt ganz und gar.

Dann articulirte Trichter, ohne sich eine Sekunde zum Athmen zu nehmen, und als ob es ihn drangte, ein Ende zu machen, ganz scharf die zwei Sylben: „Ganner!“

„Gut!“ sagte Samuel beifällig.

Nur, als der epische Dichter sich wieder setzen wollte, wissen wir nicht, ob er seinen Stuhl h; er sank nämlich schwerfällig nieder und streckte sich der Länge nach auf dem Boden aus, eine Laage, welche nach einer solchen Ersäufung gewiß entschuldbar ist.

Sogleich wandten sich die Blide der Anwesenden gegen Frefswant. Aber ach! Frefswant schien nicht im Stande, den ungeheuren Schaa seines Gegners zu erwidern. Der unglückliche Fuchs war von seinem Stuhle herabgeglitten und saß auch auf dem Boden, den Rücken an einen Fuß des Tisches angelehnt und die Beine im Winkelmaß gestreckt. Er saß hier, verduzt, die Augen stier, die Arme starr und fest an den Boden gedrückt.

Dormagen sagte zu ihm:

„Auf, Muth gefaßt! es ist an Du.“

Frefswant rührte sich nicht.

Man mußte zu den heroischen Mitteln greifen.

### Der Sieg eines Tropfens über acht Eimer Wasser.

Frefswant war entschieden stumm auf alle Worte, unempfindlich für alle Bitten. Indessen schien er noch einen Rest von Bewußtsein zu bewahren.

Dormagen faßte also den großen, äußersten Entschluß, wozu ihn die Gesetze des stämmigen Tuels bevollmächtigten.

Er kniete nieder, um näher am Ohr von Frefswant zu sein, und rief ihm zu:

„He! Frefswant! Frefswant! hörst Du mich?“

Ein unmerkliches Zeichen antwortete ihm, und Dormagen fuhr feierlich fort:

„Frefswant! wie viel Gegenstücke erhielt der große Gustav Adolph?“

Unfähig, eine Sylbe zu articuliren, schüttelte Frefswant einmal den Kopf.

Dormagen goß den Eimer Frefswant auf den Kopf.

Frefswant sah aus, als bemerkte er es nicht einmal.

Dormagen fing wieder an ihm in's Ohr zu sprechen.

„Wie viel Säbelhiebe erhielt der große Gustav Adolph?“

Frefswant schüttelte zweimal den Kopf.

Zwei Studenten holten zwei Eimer Wasser, welche gewissenhaft auf sein Hinterhaupt geleert wurden.

Frefswant verzog keine Miene.

„Wie viel Schüsse erhielt der große Gustav Adolph?“

Frefswant schüttelte fünfmal den Kopf.

Fünf Studenten holten fünf Eimer, und die Ueberschwemmung des lethargischen Trinkers wurde fortgesetzt.

Bei der fünften Douch, welche eigentlich die achte war, bewies eine Grundauffassung, daß der Geist bei ihm zurückkehrte. Dormagen nahm rasch vom Tische eine Flasche Wachholderbranntwein und schob sie Frefswant zwischen die Lippen.

So unterstützt, verschluckte Frefswant den teuflischen Trank, und durch diese Bluth nach dem Eise des Wassers erweckt, setzte er sich auf und sprach machinematig mit heiserer Stimme und schwerer Zunge das Wort: „Wider!“

Dann fiel er wieder nieder, und diesmal definitiv.

Aber die Partei von Dormagen triumphirte.

Trichter, der empfindungslos, halb todt, auf dem Boden lag, war offenbar nicht im Stande, den Kampf fortzusetzen.

„Was haben die Oberhand,“ sagte Dormagen.

„Du glaubst?“ versetzte Samuel.

Er näherte sich jenem Fuchs und rief ihm mit aller Stärke seines Willens und seiner Stimme. Trichter blieb stumm. Erzürnt, stieß ihn Samuel mit dem Fuß: Trichter gab kein Lebenszeichen von sich. Samuel schüttelte ihn heftig, vergebens. Samuel nahm vom Tisch eine Flasche so groß wie die, welche Frefswant so müthig geleert hatte, nur enthielt sie statt des Wachholderbranntweins Kirchgessir, und neigte die Flasche und versuchte es, den Hals Trichter in den Mund zu stecken, doch dieser preßte instinctartig die Zähne zusammen.

Die Anwesenden wünschten Dormagen Glück.

„Oh! menschlicher Wille! gedenkst du mir zu widerstehen?“ murmelte Samuel.

Er erhob sich, ging an einen Schenkisch und nahm ein Messer und einen Trichter.

Mit der Klinge des Messers drückte er die Zähne seines Fuchses an einander, dann schob er in die Oeffnung den Trichter und goß ruhig den Kirchgessir hinein, drei Tropfen zur Tropfen in die Röhle des trägen Studenten siderte.

Trichter ließ gewahren, ohne nur die Augen zu öffnen. Man neigte sich ängstlich über ihn, man sah ihn die Lippen bewegen, aber vergebens. Er konnte nicht einen Ton hervorbringen.

„Nichts ist geschehen, so lange er nicht gesprochen!“ rief Dormagen. „Und ich gehe, es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Wort aus dieser Fasse gehen kann,“ sagte Julius selbst den Kopf schüttelnd.

Samuel schaute sie fest an, zog aus seiner Tasche eine ganz kleine Phiole und goß vorsichtig davon einen Tropfen auf die Lippen von Trichter.

Er hatte noch nicht die Hand zurückgezogen, als Trichter, wie von einem electrischen Schläge getroffen, aufsprang, nieste und, das Auge stammend, den Arm ausgestreckt, mit klarer Stimme Frefswant das Wort zischlenderete, welches im Vocabularium der Studenten die höchste Beledigung ist, das Wort, gegen das Feiger, Ganner und Morder nur madrigaltische Zusätzlichkeiten sind, das Wort:

„Dummer Junge!“

Dann fiel er starr wieder auf den Rücken nieder.

Es war ein allgemeiner Ausbruch des Erstaunens und Bewunderung.

„Das ist betrogen!“ rief Otto Dormagen wüthend.

„Warum?“ fragte Samuel, die Stirne falternd.

„Man kann den Kämpfenden Wasser in's Gesicht spritzen, man kann sie schütteln, man kann sie mit Gewalt trinken lassen, aber man darf nicht einen geheimen, unbekanntem Trank anwenden.“

„Ah! ah!“ versetzte Samuel: „ein Duell von Trinkern läßt nothwendig Alles zu, was sich triakt.“

„Das ist richtig! das ist richtig!“ sagten Alle.

„Und was für ein Gebräu ist das?“ versetzte Dormagen.

Eine ganz einfache Flüssigkeit, die ich zu Deiner Verfügung stelle,“ antwortete Samuel. Ich habe davon, und zwar sehr sichtbar, wie wir sehen, einen Tropfen in eine Flasche Kirchgessir gegossen, und Trichter hat sprechen können. In das Doppelte Kirchgessir, welche Quantität Frefswant trinken muß, um die Herausforderung anzunehmen, gieße zwei Tropfen, und Frefswant wird sprechen.“

„Ob,“ sagte Dormagen.

„Hier ist die Phiole. Nur vernimm eine einfache Warnung: Diese Composition ist nicht ganz ohne Gefahr, und wenn dein Fuchs zwei Tropfen davon trinkt, so wird er sicherlich nicht wieder aufkommen. Bei einem einzigen Tropfen werde ich schon Mühe haben, den meingen zu erhalten.“

Ein Schauer durchlief die Versammlung.

„Ich jüge bei,“ fuhr Samuel fort, „wenn Du Dich zu diesem äußersten Mittel entschließt, so wirst Du darum doch nicht das letzte Wort haben. Samuel Geib darf nicht besiegt sein. Ich werde nicht zögern, Trichter zu opfern und ihm drei Tropfen einzugießen.“

Dies wurde mit einer so entsetzlichen Kaltblütigkeit gesprochen, daß trotz des Schreckens, den Samuel entlockte, ein langes Gemurre sich erhob. Julius strömte ein kalter Schweiß über den ganzen Leib.

Otto Dormagen fand Muth in dem allgemeinen Gefühl, machte einen Schritt gegen Samuel, schaute ihm in's Gesicht und sagte:

„Unsere Sprache ist arm und beschränkt auch, um meinen Gedanken auszudrücken, auf die paar schwachen Worte: Samuel Geib, Du bist ein Glender und ein Ehrloser!“

Alle Welt bebte und wartete voll Angst auf das, was Samuel auf eine solche Beledigung erwidern würde. Ein Blick zwack aus den Augen des Königs der Studenten, seine Hand hatte eine fieberhafte Bewegung, doch das dauerte nur eine Sekunde: er gewann alldahls seine Gelassenheit wieder und antwortete auf das Allerhöchste, doch seine Ruhe war erschrecklicher als sein Born:

„Wir werden uns also so leicht schlagen. Dietrich, Du wirst mein Zeuge sein. Die Schundanten und die Freunde mögen es so eintichten, daß wir Alles auf dem Kaiserstuhl herent finden; es sollen Vorposten auf dem Wege aufgestellt werden. Die Holzer würde Alles verderben. Das Geruch von dem Duell von Ritter und Hermalinsfeld magst schon ihre Aufmerksamkeit erregen, und es ist nöthig, daß man uns nicht so; denn beim Teufel! dafür stehe ich Euch, das wird kein Gescheid zum Lachen werden. Es ist das erste Mal, daß man mich beleidigt, es wird das letzte Mal sein. Vorwärts!“ (Fortf.)

## Die deutsche Einwanderung nach Canada.

(Schluß.)

Nachdem wir in Vorstehendem mitgetheilt haben, was die Deutsche Gesellschaft von Montreal über die Frage der Gleichberechtigung der deutschen naturalisirten Bürger von Canada mit den eingeborenen oder direkt von Großbritannien eingewanderten canadischen Bürgern zu sagen hat, sehen wir uns genöthigt, zunächst einige Worte jenem Ansatze der Deutschen Gesellschaft von Montreal zu widmen.

Es ist allerdings unrichtig, wenn die Deutschen, der Auswanderung nach Canada feindlich gesinnten Blätter behaupten, daß der nach Canada eingewanderte Deutsche hier sofort als „britischer Unterthan“ festgehalten und wie mehr losgelassen würde. Ganz das Gegentheil ist der Fall, und was wir wünschen, was wir verlangen—wir die deutschen Bürger von Canada—ist ja gerade, daß wir, wenn wir uns haben naturalisiren lassen, auch den Schutz genießen, den die britische Regierung ihren Unterthanen im Allgemeinen gewährt, das heißt, daß wir als britische Unterthanen anerkannt und beschützt werden, wo immer und unter welchen Umständen es auch sein mag. Dies ist aber bis jetzt nicht der Fall. Die deutschen Bürger Canada's sind eben Stiefkinder, sofern der governementale Schutz im Auslande in Betracht kommt, und diesen Uebelstand abzustellen, darauf geht die Agitation der Deutschen in Ober-Canada. Die Sache liegt ja einfach genug. Die Deutsche Gesellschaft von Montreal sagt, der Deutsche, der nach Canada komme, werde hier bleiben und gar nicht daran denken, das von ihm selbst gewählte neue Heim so bald oder jemals wieder zu verlassen. Gewiß wird man nicht daran denken, das neue Heim wieder zu verlassen, sofern man sieht, daß die Regierung—die heimische und durch diese die britische—es sich angelegen sein läßt, uns ebensowohl zu beschützen, uns eben dieselbe Protection, im Auslande sowohl wie dahheim, zu gewähren, wie Denjenigen, welche zufällig hier geboren sind, oder welche zufällig unter der britischen Flagge das Licht der Welt erblickt haben und von Großbritannien hierher gekommen sind.—Daß der Montrealer Verein in dieser Beziehung nicht richtig informiert ist, dafür bürgen uns u. A. verschiedene Zuschriften, die uns von der Regierung in Ottawa aus zugehen. Die Regierung in Ottawa, die nichts mehr wünscht, als allen Bürgern Canada's gerecht zu werden, eimerlei ob sie die englische, die französische oder die deutsche Sprache reden, hat seit längerer Zeit schon, und ganz speziell in den letzten Tagen alles Mögliche aufgeboten, um die Regierung Großbritanniens zu veranlassen, endlich doch das zu gewähren, was in diesem Lande von den naturalisirten Bürgern gefordert wird, nämlich gleiche bürgerliche Rechte und gleiche Protection im Auslande, wie im Inlande. Ganz im Gegensatz zu den Bemerkungen des Sekretärs der Deutschen Gesellschaft von Montreal, haben wir Deutschen in Canada, die wir naturalisirt sind, durchaus nicht die Rechte, durchaus nicht dieselben Privilegien, wie sie Denjenigen, welche z. B. von Großbritannien hier einwandern, geradezu in den Mund fliegen. Weit entfernt, daß die britische Regierung uns Deutsche als „Unterthanen“ hier hält, sobald wir den Fuß auf canadischen Boden setzen; weit entfernt, daß wir „a tout prix“ britische Bürger werden müssen, sobald wir in der canadischen Dominion unsere Heimath zu begründen suchen: daß wir nicht, sobald wir uns haben naturalisiren lassen, vollberechtigte Bürger von Großbritannien werden, das ist es eben, was uns so anstößig ist, und weshalb wir Ober-Canadier die Agitation zu Gunsten einer Wendung zum Bessern in's Werk gesetzt haben—eine Agitation, welche, wie wir mit Sicherheit sagen können, vom besten Erfolge für uns Alle begleitet sein wird.

Im Uebrigen müssen wir sagen, daß der Ansatze der Deutschen Gesellschaft von Montreal, abgesehen von dem, was wir vorstehend besprochen haben, ein guter und vollkommen werth ist, in weiteren Kreisen

bekannt zu werden. Alles, was dazu dienen kann, das ungerechte Urtheil, mit welchem unser Land bis dahin so reichlich bedacht war, zu beseitigen, sollte von der Presse des Landes, welches wir unsere Heimath nennen, mit Vergnügen weiter getragen werden.

Nachdem wir also zugestanden haben, daß wir Deutsche in Canada noch über Manches, und besonders ganz Wichtiges Klage zu führen haben, dabei aber bemerken müssen, daß dieser Klage in Wälde vollständig Abhülfe werden wird, wollen wir nun in diesem und in nachfolgenden Kritiken ein wenig sehen, wie es mit den Verhältnissen und Institutionen unseres Landes im Allgemeinen beschaffen ist; wollen wir, besonders unsern zahlreichen Lesern in Deutschland gegenüber, eine kleine Uebersicht geben von dem, was unser Canada der deutschen Einwanderung bietet;—wollen wir untersuchen, was der Landmann, der Handarbeiter, der fleißige und geschickte Handwerker hier zu erwarten hat, wenn er gesonnen ist, sich in unserer Mitte niederzulassen. Wir haben allerdings schon so viel über dieses Land geschrieben, daß wir fürchten müssen, manchem Leser langweilig zu werden: allein wir hoffen zur selben Zeit, daß man unserem ehrlichen und ernstem Streben, für das Beste des Landes und besonders seiner deutschen Bewohner nach Kräften zu arbeiten, schon etwas zu Gute halten wird. Wir wissen wohl, es gibt Viele in Canada, welche fortwährend scharfe und böse Kritik üben, fragt man aber über diese Leute näher nach, so findet man gewöhnlich, daß dieselben gerade in diesem Lande, welches ihnen so wenig nach der Nase ist, ihr bestes Glück gemacht haben.—

Beginnen wir hiernach unsere Schilderung mit der

### Landesverfassung und Verwaltung.

Die Union-Akte, oder wie der gesetzliche Name ist, die „Britisch-Nordamerikanische Akte von 1867“, bestimmt, daß die canadische Dominion in vier Provinzen eingetheilt werde, nämlich: Ontario, früher Ober-Canada, Quebec, früher Unter-Canada, Nova Scotia und New Brunswick: die Grenzen dieser Provinzen bleiben dieselben, die sie vor der Vereinigung waren. Da der Zulassung weiterer Colonien oder Provinzen in die Union nichts im Wege stand, so erfolgte bald die Einverleibung von Rupert's Island oder des großen nordwestlichen Gebiets, und die Etablierung der Provinz Manitoba, so daß gegenwärtig das Gesamt-Areal der Dominion nicht weniger als 3,127,045 englische Quadratmeilen umfaßt. Die Oberherrschaft des Landes führt die Königin, deren Vertreter der General-Gouverneur ist, welcher mit einem Jahresgehalt von \$50,000 von Canada unterhalten ist.

Die Verfassung Canada's ist der Britischen im hohen Grade ähnlich und weicht von derselben nur nach Maßgabe der eigenthümlichen Verhältnisse der Dominion und der geschichtlichen Momente ihrer Vergangenheit ab. Sofern letztere durch eingewachsene Institutionen, Obervanzgen und Regeln ihren althergebrachten Ausdruck gefunden, ist theilweise eine geschriebene Urkunde nicht vorhanden. Der urkundliche Theil der Verfassung ist enthalten in der Capitulations-Akte von Quebec und Montreal, dem Abtretungs-Vertrage zwischen England und Frankreich, in der Proclamation des Königs unmittelbar darauf, der „Quebec-Akte“, erlassen vom Reichs-Parlament 1774, der Constitutionellen Akte von 1791, der Vereinigungs-Akte (von Ober- und Unter-Canada) von 1841 und in verschiedenen in demselben Jahre von der canadischen Legislatur erlassenen, und später vom Reichs-Gouvernement confirmirten Resolutionen. Bei Erfordernissen, welche in diesen Urkunden nicht vorzusehen sind, finden die alten historischen Regeln und Obervanzgen ihre Anwendung.

Die durch jene Urkunden verfassungsmäßig garantirten Rechte sind namentlich:

- 1) Vollständige bürgerliche und religiöse Freiheit.
- 2) Freiheit, jedwede Sprache zu sprechen, während jedoch Englisch und Französisch allein in der Gesetzgebung und den Gerichtshöfen anerkannt ist.
- 3) Vollständige Gleichheit und Wählbarkeit zu allen Staats-Ämtern.
- 4) Bestenuerung einzig durch Autorität des Provinzial-Parlaments.
- 5) Freiheit der Handlung in allem, was nicht gesetzlich verboten und nicht fremde Rechte verletzt.
- 6) Freiheit öffentlicher Versammlung.
- 7) Recht der Petition.
- 8) Freiheit der Presse.

- 9) Urtheil durch Jury,  
10) Habeas-corpus Verfahren.  
11) Freiheit von Haft außer nach bestimmt vorgeschriebenen Formen.

Das Parlament besteht aus dem Gouverneur als Vertreter der Krone, einem Legislativ-Council oder Oberhaus und einer Legislativ-Assembly oder Unterhaus, und muß innerhalb Jahresfrist nach Schluß der vorhergehenden Session zusammentreten. Alle Mitglieder des Oberhauses werden durch die Krone ernannt, während die Mitglieder des Unterhauses durch das Volk erwählt werden. Wahlberechtigt ist jeder Angeessene, dessen Besitz (Eigenthum oder gemethet) in Städten \$400 und auf dem Lande \$200 bis \$300 werth ist; wählbar jeder naturalisirte Eigenthümer eines Grundbesitzes im Werthe von \$2000. Die Verhandlungen des Parlaments sind öffentlich. Geldebewilligungen müssen durch die Mitglieder des Gouvernements beim Unterhause beantragt werden.

Das Gouvernment oder Executive Council besteht aus dem von der Krone ernannten Gouverneur und 10 von diesem aus den Mitgliedern beider Häuser zu wählenden Ministern. Der Gouverneur übt legislative Gewalt durch Sanctionirung der Gesetze, welche durch beide Häuser gegangen, die er jedoch der Genehmigung der Krone vorbehalten kann.

Der Justiz-Verwaltung liegen die englischen Gesetze zum Grunde, und zwar in Ober-Canada ohne Ausnahme, in Unter-Canada nur in Pandik- und Criminalsachen, während in Civilsachen der altfranzösische Code zum Grunde liegt. Alle diese Gesetze sind durch das Canadische Parlament mannigfach modificirt. Die Gerichtshofe zerfallen in Untergerichte, Districtsgerichte oder Courts of Session, und Courts of Queens Bench, welche gleichzeitig den Appellations-Instanzenzug bilden; das höchste Tribunal von Canada ist der High Court of Appeal, von welchem noch ein Geheimen Rath der Krone (Privy Council) appellirt werden kann, was jedoch selten geschieht und sehr kostspielig ist.

Die Finanzlage ist durchaus günstig; die Dominion hat nur eine geringe Schuld für Eisenbahnen, Canal und Straßenbau, die gut fundirt und productiv angelegt ist. Sammtliche Verwaltungskosten besichert das Gouvernment ohne Beihilfe der Krone durch Besteuerung des See-Import-Pandels, und behält noch einen jährlichen Ueberschuß. Außer dem Import-Zoll wird nur noch eine Steuer vom Handel mit Spirituosen und einigen Luxus-Artikeln sowie von Licenzen erhoben. Die Krone unterhält in Canada wie in den angrenzenden Provinzen eine kleine Militärmacht, welche außer einigen Regimentern Infanterie für den Grenzschutz und zur Bekämpfung der Festungen zwei Compagnien Fuß-Artillerie und zwei Ingenieur-Compagnien zählt, wozu noch eine Flottille von 5 Kriegsschiffen auf dem Ontario-See mit zusammen 52 Kanonen kam.

Diese Militärmacht ist inoffen gänzlich nach England zurück berufen worden, und zur Vertheidigung des Landes besteht nur eine Miliz, zu welcher jeder weisensfähige männliche Einwohner vom 16. bis 60. Jahre verpflichtet ist. Die Officiere derselben werden vom Gouverneur angestellt, und der Corps-Geist dieser Miliz verdient namentlich in Unter-Canada alle Anerkennung.

Bei der Vereinigung Ober und Unter Canada's zu einer Provinz 1841 wurde ein Municipalsystem eingeführt, welches namentlich in Ober-Canada in ausgedehntem Maße Wurzel gefaßt hat. Dies System beruht auf der Eintheilung in Communes, welche je eine, in einzelnen Fällen auch zwei Municipaltäten bilden, deren Verwaltungsgewalt, das County-Council, bezeugt ist, innerhalb der Bestimmungen des allgemeinen Municipal-Gesetzes Verordnungen zu erlassen, und zur Ausführung gemeinnütziger Anlagen und öffentlicher Bauten die erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Die Counties sind in Townships eingetheilt, von denen jedes durch allgemeine Wahl einen Town-Council aus fünf Councilleern erhält, welche u. innerhalb der Grenzen der Townships dieselben Befugnisse zur Beforgung der öffentlichen Angelegenheiten obliegen. Jedes Township sendet 2 Deputierte ... das County-Council, und zwar den Vorsitz (Meere) des Town-Councils und einen Deputierten aus den Obrietheiten der Driehaften.

Orte, welche unter 1000 Einwohner zählen, heißen Villages und werden durch einen Board of Police regiert. Uebersteigt die Bevölkerung die Zahl von 1000, so wird das Village in Corporant und durch einen Rath von fünf regiert, deren Vorsitz (Meere) Mitglied des County-Councils ist. Bei einer Bevölkerung von über 3000 Einwohnern wird der Ort Town genannt, von einem Mayor und Council regiert und im County Council durch einen Town-Meere und Deputy

Town-Meere repräsentirt. Towns von mehr als 10,000 Einwohnern werden zu Städten erhoben und erhalten außer Mayor und Councilmännern noch Aldermänner zu obrigkeitlichen Beamten.

Die von den County-Councils zu öffentlichen Zwecken votirten Gelder werden entweder durch Anleihen beschafft, deren Rückzahlung durch eine Repartition auf die Bevölkerung erfolgt, oder unmittelbar auf dem Wege der Erhebung als Steuer aufgebracht. Solche Erhebung kann bis zu 1 Penny von jedem Pfund Eigenthumsvertheilung sehen, zu welchem Ende eine gerichtliche Abschätzung alles Eigenthums nach einem besonderen Gesetze erfolgt, welches bestimmt, einen Acre urbares Land zu 1 £, einen Acre uncultivirten Land zu 4 Schill., jeden städtischen Bauplatz zu 50 £ Werth anzusetzen.

Für die Herstellung und Unterhaltung von Landstraßen werden persönliche oder Real-Verpflichtungen ausgeschrieben, wobei gleichfalls das abgeschätzte Vermögen zum Grunde gelegt ist und nach Maßgabe desselben eine Anzahl Tage des Jahres Arbeiten oder Fuhrten geleistet werden müssen. Die nicht in die Steuerrolle aufgenommenen Einwohner sind vom 21. bis 50. Jahre mit 3 Tagen Arbeit jährlich angelegt.

Anstatt der persönlichen Arbeit können jedoch 2½ Sch. oder für ein Fuhrwerk 5 Sch. pro Tag entrichtet werden. Ausländer aus fremden Staaten sind außerdem 6 Monate von dieser Straßen-Arbeitspflicht entbunden.

Die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Anlage von Eisenbahnen steht den Municipaltäten bis zu einer Ausdehnung von 1½ Mill. £ zu, von welchem Privilegium besonders in Ober-Canada in voller Ausdehnung Gebrauch gemacht worden ist.

Die Adoption des Municipal-Systems in Unter-Canada scheint erst in neuerer Zeit lebendiger fortzuschreiten, nachdem die gute Bewährung desselben in Ober-Canada ein besseres Verständniß herbeigeführt hat.

Die Schwierigkeit, mit welcher überhaupt neue Einrichtungen in Unter-Canada Eingang finden, hat ihren Grund lediglich in den tief gewurzeltten Feudal-Verhältnissen, welche seit der ersten Besiedelung bestanden und als ein Stütz des 16. Jahrhunderts selbst noch bis in die Gegenwart reichen. Während der Besiedelung Canada's unter französischer Herrschaft wurden vielfach Landereien an Personen des Adels verliehen, die man seitens der Krone für Verdienste im Civil- oder Militär-Dienste belohnen oder sonst begünstigen mochte. Solche Verleihungen geschahen unter denselben Bedingungen und Umständen welche bei adelichen Lehen in Europa bestanden, und diese Landbesitzer waren als solche Lehen im vollen Umfange anzusehen. Der Verleiher mußte bei Antritt seines Lebens (Seigneurie) dem Souverain, seinem Lehnsheeren, den Lehnsleuten Treue geloben, und übernahm damit sammtliche mit seinem Lehen verbundenen Pflichten und Rechte.

Neben der Treue gegen den Souverain lag dem Seigneur ob, bei einer Besitzveränderung, die nicht Erbfolge war, also bei Verkauf oder Schenkung, eine sogenannte Quitt oder den öten Theil des Kaufpreises oder Wertes an den Lehnsheeren zu zahlen. Diese Verpflichtung besteht wie wir glauben, noch heute, indem bei Abtretung Canada's auch diese Rechte auf die Krone von England übergegangen sind.

Die Seigneurs hatten andererseits das Recht, ihre Ländereien wiederum als bauerliche Lehen (Censives) zu verleihen und standen zum Verleiheren (Censitaire) in dem nach Rechten und Pflichten genau abgegrenzten lehnsherrlichen Verhältnis. Der Censitaire oder Habitant hatte an den Seigneur eine jährliche Rente von 2½ bis 5 Sch. pro Acre zu entrichten und mancherlei kleine Natural-Abgaben zu entrichten, und mußte sein Korn auf der herrschaftlichen Mühle mahlen lassen wozu der 1ste Theil als Mahlgeld abzugeben war; der Seigneur hat bei Verkauf bauerlicher Lehen das Vorkaufs- oder Wiedererlösungs-Recht, für welches er, falls er es nicht ausüben wollte, 1/12 des Kaufgeldes zu beanspruchen hatte; er hatte ferner das Recht der Fischerei auf den Gewässern und das Recht des Bauholzfällens auf dem Terrain seiner ganzen Seigneurie. Wegen diese Rechte hatte er die Verpflichtung zur Anlage der nothigen Straßen durch seine Besitzungen sowie der erforderlichen ökonomischen Anlagen zur gemeinschaftlichen Benutzung der Habitants, als Mühlen, Backöfen etc., und war hinsichtlich des Verkaufs oder Abtretung von Waldungen an gewisse Beschränkungen gebunden.

Die Zahl der Seigneurien in Unter-Canada betrug noch vor wenigen Jahren 168, welche zusammen eine Fläche von circa 11 Millionen Acres einnahmen, während nur etwa 7 Millionen Acres von freien Besitzern ohne Lehnsabhängigkeit besiedelt waren. Der Abschaffung dieser Lehnsverhältnisse wurde durch eine Acte vom Jahre 1825 der Weg geöffnet, auf welchen sowohl Habitants als Seigneurs sich ihrer Lehnspflichten gegen Aufgeben ihrer Rechte entledigen konnten. Allein diese Acte hat nur langsamem Erfolg gehabt, die Habitants



wollten von keiner Neuerung etwas wissen, sie liebten durchgehends mit ihrem Eigenthum auch das glückliche abhängige Verhältniß, das sie zwar von einem bewegten Emporkommen, wie es die Ansiedler des freien Westens erstreben, ausschließt, sie aber auch mancherlei Sorge und Mühe enthebt, die ihr beschriebenes Glück stören und beeinträchtigen würde.

In Bezug auf geistige und materielle Kultur-Institutionen des Landes muß vor allen Dingen das Schulsystem für den allgemeinen Volksunterricht rühmend hervorgehoben werden. In das Municipalsystem anknüpfend ist jede Townschip in Schulsectionen getheilt, welchen unter der Leitung ihrer durch Wahl gebildeten Syndicate die Sorge für das allgemeine Unterrichtswesen obliegt. Wir werden in einer der nächsten Nummern speziell auf diesen Gegenstand zurückkommen. Für diesmal genüge die Bemerkung, daß Canada ein durchaus gutes Schulsystem hat; daß der Schulbesuch obligatorisch, aber kostenfrei ist, und daß an höheren Lehranstalten durchaus keine Mangel ist. Der eingewanderte Deutsche kann daher über die Frage der Erziehung seiner Kinder beruhigt sein, und wenn er sich nach stärker von Deutschen besiedelten Gegenden wendet, so wird es ihm auch leicht werden, gute deutsche Schulen zu finden.

In Bezug auf Eisenbahnen und andere Verkehrswege steht Canada nicht mehr hinter den Ver. Staaten zurück. Eisenbahn-Bau ist gegenwärtig mehr als die Frage des Tages, und zahlreiche Bahnstrecken durchziehen bereits das Land nach allen Richtungen, während viele andere projectirt sind. Eisenbahn- und Canalbauten aber bieten für eine gewisse Klasse von fleißigen Einwanderern einen sicheren Verdienst, so lange andere Pläne wegen Mangel an Mitteln vielleicht noch vertagt werden müssen. Für alle Zwecke des Ackerbaues ist Canada vorzüglich gut geeignet und freie Heimstätten werden jedem mittellosen Ansiedler geboten sowohl in Ontario als in Unter-Canada und Manitoba. Im Muskoka-Distrikt in der Provinz Ontario kann der Ansiedler sogar eingeseizt und mit einem Wohnhause versehene Farmen sofort beziehen, wenn er sich bei dem Minister für Ackerbau und Einwanderung in Toronto meldet. Anknüpfend an eine längere, im „Deutschen in Canada“ publicirte Schilderung der canadischen Dominion werden wird in der nächsten Nummer weiter die Verhältnisse des Landes beleuchten, und damit dem Vorurtheil, wie dem höchsten Willen gewisser unscrupulöser Zeitungsschreiber in der alten Heimath entgegenzutreten.

## Gegenseitigkeits-Vertrag mit den Ver. Staaten.

Die Amerikaner haben endlich entdeckt, daß ihre Kündigung des gegenseitigen Handelsvertrags mit Canada nicht den gewünschten Erfolg hatte, den sie sich eingebildet hatten, sondern das gerade Gegentheil.

Anstatt uns dadurch zum Anschluß an die Ver. Staaten zu zwingen und unser Schicksal mit ihnen zu theilen, sind die Canadier in die Reihe der Nationen eingetreten und sind mehr als je entschlossen, eine selbstständige Nation zu sein und zu bleiben. Anstatt, wie die Amerikaner vermurtheten, daß ohne einen Gegenseitigkeits-Vertrag der Handel in Canada niemals einen Aufschwung nehmen könne, gedeihen Handel und Gewerbe in erfreulicher Weise und der Wohlstand blüht in der ganzen Dominion.

Die Amerikaner haben sich durch die Kündigung des Vertrags mehr geschädelt als uns. Sie sind, wenn auch nicht alle, doch die Verständigeren unter ihnen, sehr gern bereit, wieder einen Vertrag abzuschließen und zwar so nahe als möglich an das Freihandels-System grenzend.

Von einem Freihandels-Vertrag würden beide Länder Vortheil ziehen. Freilich wird es Zeit nehmen, bis es den Gewerbetreibenden und Händlern auf der anderen Seite gelingen wird, die unwissende

Masse des Volkes zu belehren und im Congreß den Einfluß der Schutzzöllner zu brechen.

Wir entnehmen das Obige dem in Stratford erscheinenden „Colonisten.“ Wenn schon wir selbst den Wunsch hegen, daß ein gegenseitiger Handelsvertrag mit den Ver. Staaten wieder abgeschlossen werden mög, so können wir doch nicht umhin, unsere Lust zu dahin auszusprechen, daß wir von einem solchen Vertrage, wenn er gar zu freihändlerisch ausfallen sollte, nicht ganz die Hoffnungen hegen, wie unser Stratford College. Unser Land ist noch jung und unsere Hilfsquellen nicht in so großartiger Weise entwickelt, wie in den Staaten.

Unsere Mannfacturen, unsere Produktion im Allgemeinen bedarf des Schutzes, und wir würden für jetzt nicht nur durch Einführung des Freihandels nichts gewinnen, sondern verlieren. Inzwischen hegen wir von der Weisheit und der Umsicht unserer Staatsmänner eine zu hohe Meinung, als daß wir uns ernstlichen Befürchtungen über deren Handlungsweise in Beziehung auf den projectirten Handelsvertrag hingeben sollten.

## Der vortheilhafteste Betrieb der Landwirtschaft.

In den landwirthschaftlichen Zeitungen Englands spinnt sich seit einiger Zeit ein lebhafter Kampf fort um die Frage, welches die vortheilhafteste Weise des Betriebes der Landwirtschaft sei. Einen sehr werthvollen Beitrag zur Lösung dieser Frage veröffentlichte kürzlich der bekannte Farmer Mr. Mechi, in der „London Times“. Da die Ansichten dieses Mannes, der die Farmerei nach strengen rationellen Prinzipien und auf kaufmännische Weise betreibt, auf langjähriger vieljähriger Erfahrung beruhen, so dürften dieselben auch für unsere Farmer Werth haben, nur wolle man nicht außer Acht lassen, daß Herr Mechi in der Nähe London's wohnt und somit den besten Markt der Welt für seine Produkte in unmittelbarer Nähe besitzt.

Mechi wirthschaftet nach dem Grundsatz, möglichst viel Mastvieh zu halten und dadurch Dünger genug zu gewinnen, um die Fruchtbarkeit der Felder für Getreide zu erhöhen. Durch den Betrieb seiner Güter in dieser Weise ist es ihm möglich gewesen, einen Netzertrag von 5 Pfund Sterling für Rindvieh und von 6 Pfund Sterling 10 Schilling für Getreide und Futter per Acre Land zu erzielen, während der Durchschnittsertrag der nicht auf solche Weise bewirthschafteten Farmen Großbritanniens nach statistischen Daten sich nicht höher als auf 3 Pfund Sterling 15 Schilling per Acre beläuft. Da nun das unter dem Pfluge befindliche Areal in Großbritannien 45,000,000 Acres beträgt, so stellt sich deren Gesamt-Ertragniß nur auf 168,750,000 Pfund Sterling, während sich durch seine Methode ein solches von 517,500,000 Pfund Sterling erzielen ließe, was einen Unterschied zu Gunsten der letzteren von 348,650,000 Pfund Sterling ergeben würde, der sich nicht auf eingebildete Ziffern, sondern auf Thatsachen stützt.

Mechi führte ferner an, er habe Grund, zu glauben, daß die 22,500,000 Acres Weideland, welche noch in England zu finden sind, gar nur den niederen Ertrag von 45 bis 50 Schilling per Acre liefern.

Gepflügt, gedüngt und bestellt würde nach Mechi's Ansicht dieses Areal mehr als den doppelten Ertrag geben, natürlich aber auch das doppelte Betriebskapital und die doppelte Arbeitskraft erfordern.

Seine Meinung geht entschieden dahin, daß die Ertragsfähigkeit des Bodens hauptsächlich auf richtig geleiteter Viehzucht basirt und durch Fütterung der Thiere mit Dorsch und anderen nicht aus der Wirthschaft selbst genommenen Stoffen aufrecht zu erhalten ist, indem hierdurch stets eine hinreichende Viehzahl gezüchtet und überdies nebenbei stets ein großer Ertrag an Getreide und Handelsfrüchten erzielt werden kann. Hierzu ist aber unumgänglich notwendig, daß die noch

überall ubliche leichte Bodenbestellung auf höchstens fünf Zoll Durchentiefe verlassen und der Boden möglichst tief gepflügt wird.

Während andere britische Jäner von Ruf, wie namentlich Prout, das Schwergewicht in die Anwendung künstlicher Dünger legen, auf welche sie Jahr für Jahr eine Summe von 3 Pfund Sterling per Acre verwenden und neubei gleichfalls tief cultiviren, hält Mechi seine Ansicht, welche dem Stallmist, also der gleichwerthigen Produktion von Vieh und Getreide, den Vorzug gibt, als die vorthailhaftere für den Landbau. Er verwahrt sich dagegen, daß er bloß Viehhalter, nicht auch Viehzüchter sei; nur durch einen großen, theilweise selbst gezogenen Viehstand und mittelst des hierdurch gewonnenen Düngers habe er seine Erfolge in der Landwirthschaft erzielt, und obwohl er viel Weizen baue, halte er dennoch einen ebenso großen Viehstand als diejenigen, welche zu dessen Ernährung vorzugsweise auf Weideland angewiesen sind. Er hat im Jahre 1871 von 77 Mutterchafen 120 Lämmer gezüchtet und dieselben, ein Jahr alt, als fette Schopse zum Preise von 52 bis 63 Schilling per Stud verkauft. Viele Jahre hindurch hat er jährlich 30 Stück Kalber angebunden und sie im Alter von zwei Jahren als fette Ochsen im Preise von 22 bis 25 Pfund Sterling auf den Markt gebracht. In Folge der Rinderpest war er genöthigt gewesen, die Rindviehzüchtung eine Zeit lang einzustellen, hat sie jedoch neuerdings wieder aufgenommen.

Es ist ein großer Irrthum, sagt er schließlich, wenn man noch an so vielen Orten glaubt, daß man ohne Weideland kein Vieh billig aufziehen und masten könne, da dies gar keine Schwierigkeiten bietet, sobald man hinreichend Widen, Klee, Futtergräser, Wurzelfrüchte und Getreide baut, also genügend Futter und Stroh zu gewinnen sucht, nebenbei aber noch Kleinsäen und dergleichen zukauf. Die Verwendung des Strohs, besonders von Bohnen und anderen Hülsenfrüchten, als Futter macht den Landwirth von dem Wiesenheu völlig unabhängig, sobald es gut geerntet und eingebracht, zu Häckerling geschnitten und mit anderen, substanzreicheren Nahrungsstoffen, wie zerleinerten Wurzeln, Kleinsäen und Getreideschrot gut vermischt wird. Ein Schnitt grüner Ackerbohnen im Juli oder August, durch die Häckelmaschine ordentlich zerleinert, liefert weit mehr Nahrung, als die beste Weide von gleicher Fläche, und in einigen Theilen von Norfolk, England, werden gegenwärtig allgemein die Schafe bei solcher Wundbohnen-Fütterung zum Masten emgestellt.

## Canadische Nachrichten.

— Man berichtet aus Ottawa intern 16. Nov., daß unser General-Gouverneur vom Gouverneur von Adelaide, Australien, eine telegraphische Depesche erhielt gelegentlich der Feier der Vollendung der unterseeischen telegraphischen Verbindung von Australien mit der übrigen Welt. Die Depesche, welche Australien Abends verließ und am Morgen desselben Tages in Ottawa eintraf, wurde prompt empiedert.

Wie es jetzt heißt, soll Wm. Smith, Deputy-Minister der Marine und der Fischerei, zum Gouverneur von Manitoba ernannt werden. Der Achtb. Jos. Howe wird Gouverneur von Nova Scotia werden und der Achtb. W. Archibald dessen Platz im Ottawa Cabinet einnehmen.

Ein schrecklicher Doppel-mord wurde am letzten Donnerstag zu Stouy-Yale im Township Dunmore, County Peterborough, verübt. Der Mörder heißt Wm. Brenton und ist bereits in Haft.

Die Ermordeten sind Jane Paine, die hochschwangere Ehefrau des Farmers Paine zu Stouy-Yale. Brenton war als Farmarbeiter bei Paine beschäftigt und obgleich er von Zeit zu Zeit sich streikförmig und bösdartig von Charakter zeigte, so hatte ihm doch Niemand im Hause die entsefliche Bluthat zugerrant. Der Verlauf der entseflichen Tragödie wird wie folgt angegeben: Paine hatte eine Arbeit bei einem Nachbarn zu verrichten und verließ seine Frau nebst Kind, und den Knaben Dorothy, der bei Paine zu Besuch war, am Donnerstag Morgen, während Brenton mit der Errichtung eines Gemüsehauses beschäftigt war. Paine war noch nicht lange bei dem Nachbar beschäft-

igt, als Brenton zu ihm kam und ihn aufforderte sofort mit nach Hause zu kommen, um mit ihm abzurechnen, da er Paine's Dienst verlassen wolle. Paine sagte ihm, er könne nicht abkommen und Brenton müsse sich bis zum Abend gedulden. Nachmittags indessen brach etwas an der Maschine, an welcher Paine beschäftigt war, und da hierdurch die Arbeit vorläufig nicht fortgesetzt werden konnte, so ging er, in Begleitung einigen andern Nachbarn nach Hause und sand zu seinem Entsetzen, daß während seiner Abwesenheit seine Heimath zum Schauplay eines gräßlichen Verbrechens geworden war. Drei Schritte von der Thür des kleinen Blochhauses lag die Leiche der Frau Paine mit geschmettertem Kopfe, das blutbesteckte Mordinstrument, eine Spitzhade, nahe dabei, und in dem Gemüsehaus fand man die Leiche des Knaben mit durchschnittener Gurgel. Brenton war nirgend zu sehen. Auf ihn lenkte sich natürlich sofort der Verdacht der Thäterchaft und die Verfolgung wurde von den inzwischen herbei gekommenen Nachbarn in's Werk gesetzt. Brenton wurde in Peterboro' verhaftet und in sicheren Gewahrsam gebracht. Ueber die Motive seiner entseflichen That verlautet noch nichts.

— K a l e n d e r f ü r 1 8 7 3 . Die folgenden Kalender können durch die Expedition des „Deutschen in Canada“ portofrei gegen Einsendung der beimerkten Preise bezogen werden:

Gerhard's illustrirter Pracht-Kalender, 40c.

Illustrirter Familien-Kalender, 30c.

Katholischer Haus-Kalender, 30c.

Illustrirter Kalender des Fahrers Hinfenden Boten, 25c.

Illustrirter Volksbote, 10c.

Canadischer Kalender (Berlin, Ont.), 12c.

Strasburger Hinkender Bote, 25c.

Sächsischer Ameisen-Kalender, 30c.

Dahlemer-Kalender, 65c.

Evangelischer Württembergischer Kalender, 25c.

Einsiedel-Kalender, 30c.

Thüringer Volks-Kalender, 25c.

Deutscher Reichs-Kalender, 25c.

Steffen's Volks-Kalender, 30c.

Beim Duzend oder mehr gewähren wir entsprechenden Rabatt.

Man adressire :

E. Marxhausen,  
P. O. Drawer 146, Hamilton, Ont.

# B. M. Wauver & Co., Näh-Maschinen Fabrik, Hamilton, Ontario.

Vollständigste, Bequemste, Dauer-  
hafteste

und

Die billigste Näh-Maschine,

die jemals zum Verkaufe ausgesetzt wurde.





# Dominion Canada.

## Auswanderung nach der Provinz Ontario, Canada.

An Capitalisten, Bauern, Landarbeiter, Handwerker, Tagelöhner und Alle welche ihre Lage durch Auswandern in ein neues Land zu verbessern wünschen.

Eure Aufmerksamkeit wird hiermit auf die großen Vortheile gelenkt, welche jetzt allen den verschiedenen Klassen von Ansetzern in der Provinz Ontario geboten werden. Personen, welche von ihren Zinsen leben, können leicht 8 Prozent, und die beste Sicherheit für ihr Kapital, in der Provinz Ontario erhalten. Bauern, welche nicht mehr Capital haben, als in der alten Heimath eine kleine Bauerei zu betreiben, können sich in Ontario eine gute Heimstätte verschaffen. Gut geklärte Ländereien mit Wohnung und Scheuer darauf, können in gewünschten Lokalitäten für 20 bis 50 Dollars gekauft werden. Landarbeiter können stets Arbeit bekommen und erhalten nebst Kost und Logis gutes Lohn. Um die Einwanderung zu fördern, werden von der Regierung von Ontario

**Landschenkungen gemacht an alle wirklichen Ansetzler,** welche über 18 Jahre alt sind. Eine Familie von mehreren Personen kann sich auf diese Weise umsonst ein großes Stück Land sichern. Die Regierung von Ontario bietet jedem wirklichen Ansetzler, welcher über 18 Jahre alt ist, **Ein-hundert Acker Land**—und zwar in dem als „Free Grant Lands“ bezeichneten Theile des Landes—zum Geschenke an.

Das als „Free Grant Lands“ bezeichnete, und zum Verschanken an Einwanderer bestimmte Land ist leicht zugänglich. Es finden täglich Postverbindungen zwischen Toronto und den „Freibezirken“ statt.

Wer genauere Auskunft über die Provinz Ontario zu haben wünscht, wolle sich mündlich oder schriftlich an einen der Großbritannischen oder Dominion Agenten in Europa wenden: oder an irgend eine Eisenbahn- oder Dampfschiff-Agentur in Deutschland, durch welche auch Karten, Prospekte u. s. w. über die Beschaffenheit des Landes erlangt werden können.

Einwanderer für die Provinz Ontario kommen am Besten mit Säckchen, welche nach Quebec bestimmt sind, und gehen von dort per Dampfschiff oder Eisenbahn weiter.

Mit Hilfe der Karte kann man sich einen Platz für die künftige Heimath aussuchen.

Arch. McKeellar,

Commissiöner für Ackerbau und ökonomische Arbeiten für die Provinz Ontario.